

Allgemeine Vertragsbedingungen für Schlauchboottouren mit Guide

gültig für: Schlauchboot-Flottille Hamburg
Frank Silbermann
Süderkirchenweg 31a
21129 Hamburg
Tel.: 0176/57166174
E-Mail: schlauchbootflottille.de
Internet: www.schlauchboot-flottille.hamburg.de
Steuernummer: xxxxxxxx

§1 – Anzahlung, Bezahlung, Stornierung

Bei einer Buchung kann der Veranstalter „Schlauchboot-Flottille“ eine Anzahlung von 30% verlangen. Bei Veranstaltungen bei denen gegrillt wird, beträgt die Anzahlung 50%. Die Bestellung muss schriftlich erfolgen. Daraufhin erhält der Kunde eine Schriftliche Bestätigung, die erst bindend wird wenn die entsprechende Anzahlung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto eingegangen ist.

Sie können jederzeit von Ihrer Buchung zurücktreten. Unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung behalten wir uns eine Stornogebühr von 30% des Gesamtpreises ein.

Eine Sonderregelung gilt bei Dauerregen, Gewitter/Unwetter/Starkwind und Hochwasser der Elbe. In diesem Fall kann von beiden Seiten bis zu 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn abgesagt werden. Ist dies erfolgt, kann ein neuer Termin innerhalb der nächsten 12 Monate vereinbart werden. Ihre Anzahlung bleibt in vollem Umfang erhalten. Die Preise der Veranstaltungen ergeben sich aus der aktuellen Preisliste. Der Gesamtbetrag ist spätestens bei Vertragsunterzeichnung in bar zu bezahlen.

Standard-Schlauchboottouren sind zeitlich auf ca. 5 Std. angesetzt und von der Tide und Tour abhängig. Start und Ankunft der Standard-Touren ist der Rüschkanal in Finkenwerder.

§2 – Haftung, Haftungsbeschränkung, Haftungsausschluss

Die Boote inkl. der Motoren werden allen Mietern für die Tour auf eigene Gefahr zur Verfügung gestellt! Sämtliche Haftungsansprüche an den Vermieter sind dadurch ausgeschlossen! Der Veranstalter hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Dies gilt insbesondere bei geführten Touren mit Guide. Vor

Herausgabe der Schlauchboote und Motoren wurde vom Vermieter eine ausführliche Einweisung vorgenommen.

Das Angebot Guiding, Fahrten mit Guide und alle anderen Bezeichnungen, die eine Vermietung des Bootes mit einem im eigenen Boot alleine vorausfahrenden ortskundigen bewerben, stellen keine Ausflugsstouren im Sinne von regelmäßigen Rundfahrten/Touristenrundfahrten dar. Diese Touren erfolgen nicht immer auf der gleichen Route. Sie sind individuell und es erfolgt keine Personenbeförderung im Sinne der HPA oder WSA.

Bei der Buchung des Angebots, mieten Sie bzw. jeder einzelne Teilnehmer einen Platz im Boot. Jeder Anwesende auf dem Boot ist Mieter/Charterer.

§3 – Kaution, Beschädigung und Verlieren der Mietgegenstände

Bei Beschädigung oder verlorengegangenen Gegenständen kann die Kaution einbehalten werden und der entstandene Schaden dem Kunden entsprechend der Besatzungsliste in Rechnung gestellt werden.

§4 – Verhaltensregeln

In den Booten gilt ein generelles Rauchverbot! Auf der Elbe gilt für die vorgeschriebene Mindestbesatzung und den Bootsführer, die 0,5 Promille-Grenze nicht zu überschreiten. Bei der Einweisung wurde darauf hingewiesen als verantwortlicher Mieter/Bootsführer keinen Alkohol zu konsumieren. Es wird vor Fahrtantritt eine Besatzungsliste erstellt. Mit der Unterschrift werden die AGB der Schlauchbootflottille anerkannt.

Der Mieter wurde dabei auf die Gefahren, insbesondere der Flachwassergebiete, Sandbänke und Strömungen der Elbe hingewiesen.

Schiffsanlegestellen sowie Bojen, Brückenpfeiler müssen mit einem großen Sicherheitsabstand umfahren werden. Zudem sind alle Schiffsanlegestellen nicht zum Anlegen mit den geliehenen Schlauchbooten gedacht. Mit den Schlauchbooten ist auch nicht vor einer Anlegestelle anzulanden sondern immer dahinter. Die Großschiffahrt fährt in einem Fahrwasser und hat dort Vorfahrt. Dieses ist mit roten und grünen Bojen gekennzeichnet.

Jeder Teilnehmer einer Schlauchboottour erhält eine Schwimmweste und pro Boot ein Funkgerät. Diese müssen am Ende der Tour sauber und funktionstüchtig wieder abgegeben werden. Bei Ihrer Tour erhalten sie die im Bootszeugnis vorgeschriebenen Gegenstände mit auf das Boot. Diese müssen vollständig nach Beendigung der Tour abgegeben werden.

Die Boote wurden technisch und optisch in einwandfreien Zustand übernommen, und müssen auch so wieder übergeben werden.